

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 14.12.2022
Gericht: Amtsgericht Darmstadt
Betreff: Entscheidungen im Verfahren
Unternehmen: Home GmbH Sanitär Heizung Lüftung Klima

[REDACTED]: 9 IN 795/22 In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Home GmbH Sanitär Heizung Lüftung Klima, Am Wildzaun 30, 64546 Mörfelden-Walldorf (AG Darmstadt, HRB 100168), vertr. d.: **[REDACTED]**, 63225 Langen (Hessen), (Geschäftsführer), ist am um 14.00 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden. Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Constance Rothamel, Darmstädter Landstraße 116, 60598 Frankfurt am Main, Tel.: 069/348784060, Fax: 069/348784069 bestellt worden.

Gemäß § 21 Abs. 2 Ziff. 2 InsO wird angeordnet,

dass Verfügungen der Antragstellerin nur mit Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwalterin wirksam sind.

Den Schuldnern des Schuldners wird verboten, an den Schuldner zu zahlen. Die vorläufige Insolvenzverwalterin wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Antragstellerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten. Zu diesem Zweck wird die vorläufige Insolvenzverwalterin zur Einrichtung und Führung eines Insolvenzsonderkontos für die spätere Insolvenzmasse ermächtigt, welches den Vorgaben des Urteils des BGH vom 07.02.2019 (IX ZR 47/18) entspricht.

Die beteiligten Finanzbehörden, Banken, Sparkassen und sonstigen Kreditinstitute sowie das Kraftfahrbundesamt werden angewiesen, der vorläufigen Insolvenzverwalterin alle Auskünfte über die mit dem Insolvenzschuldner bestehenden Geschäftsbeziehungen zu erteilen, sofern notwendig, Abschriften zu fertigen. Der vorläufigen Insolvenzverwalterin sind alle Auskünfte zu erteilen, welche auch gegenüber dem Insolvenzschuldner zu erteilen wären.

Amtsgericht Darmstadt, 14.12.2022